

Dornbirn, 16. April 2019

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Aktenzahl 2300-MRB-AAB/2019

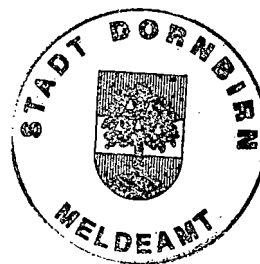
An Frau **Pietl** Szandra vormals wohnhaft in Dornbirn, Bergstraße 22/3 ist ein Schriftstück des Amtes der Stadt Dornbirn, 16.04.2019, Zl. 2300-MRB, zuzustellen.

Da dem Amt der Stadt Dornbirn der derzeitige Wohnort der Genannten unbekannt ist, wird diese gemäß § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes, BGBl. 200/1982, i.d.g.F., aufgefordert, das ihr zuzustellende Schriftstück beim Amt der Stadt Dornbirn, Neues Rathaus, Meldeamt, in Empfang zu nehmen.

Findet sich diese zur Empfangnahme des Schriftstückes nicht ein, so gilt die Zustellung als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

i. A. Silke Fleps



Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

§ 25(1) ZSTG 1982